

Hinweise zum elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)

Öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Dolmetscher sowie Übersetzer können sich zur sicheren Kommunikation mit Gerichten und Behörden ein eBO einrichten.

Wichtig:

Eine praktische Unterstützung und Hilfestellung bei der Einrichtung/Registrierung dieses Postfaches kann durch das Oberlandesgericht nicht erfolgen. Fragen Sie bitte bei Ihrem Berufsverband nach.

1. Anlage und Registrierung des eBO

Unter Verwendung des Drittprodukts (Hinweise unter: https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php) legen Sie zunächst ein Postfach an. Hierbei ist der Rollenwert „egvp_ebo“ zu beantragen.

Nach Abschluss der Anlage des Postfaches unter Verwendung des Drittproduktes muss der Registrierungsvorgang über die SAFE-Registrierungsanwendung (<https://safe.safe-justiz.de/safe-registration-client/>) abgeschlossen werden.

Zu beachten:

- Beim Registrierungsvorgang über die SAFE-Registrierungsanwendung müssen Sie zwingend im Feld „Kennzifferpräfix“ den Wert „**Dolmetscher**“ auswählen und im Feld „Bundesland“ **Sachsen** angeben (Bundesland der Beeidigung). Diese Angaben sind erforderlich, um den nachfolgenden Identifizierungsprozess durchführen zu können.
- Bitte geben Sie im Rahmen des Registrierungsvorgangs über die SAFE-Registrierungsanwendung Ihre Daten manuell ein. Sie dürfen zum Auslesen der persönlichen Daten beim Registrierungsvorgang **nicht den Personalausweis** nutzen. Bei Verwendung des Personalausweises würde das Postfach sofort freigeschaltet oder, sofern eine abweichende Adresse angegeben wurde, der Versand eines Registrierungsbriefes veranlasst. Bei den auf diese Weise freigeschalteten eBOs handelt es sich ausschließlich um höchstpersönliche eBOs, die Sie nicht in der Funktion als Dolmetscher und/oder Übersetzer nutzen können, da die Berufsträgereigenschaft nicht hinterlegt wird.

2. Identifizierungsprozess und Freischaltung des eBO

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses ist die Identifizierung und Freischaltung des eBO-Postfaches erforderlich.

Bitte sprechen Sie für die erforderliche Identitätsfeststellung persönlich beim Oberlandesgericht Dresden in der Rechtsantragstelle vor.

Bitte bringen Sie zum Termin der Identifikation Folgendes mit:

- Amtliches Ausweispapier, z. B. Personalausweis oder Reisepass und aktuelle Meldebestätigung,
- SAFE-ID Ihres neu angelegten eBOs,
- ggf. Nachweise Ihrer geschäftlichen Anschrift

Im Ergebnis des Identifizierungsprozesses wird durch das Oberlandesgericht die erforderliche Eintragung der „Berufsträgereigenschaft“ vorgenommen und damit die Freischaltung des eBO veranlasst.

Ihr Postfach ist nach der Freischaltung sofort nutzbar und kann von den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Inhabern anderer besonderer Postfächer (Rechtsanwälten, Notaren, Behörden) adressiert werden.

3. Wichtige Hinweise zur Einrichtung eines eBO

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

Nach der manuellen Eingabe Ihrer Daten im Rahmen des Registrierungsprozesses erhalten Sie einen PIN. Dieser dient der Vorlage bei Notariaten, wird jedoch nicht benötigt, da die Identifizierung der Dolmetscher und/oder Übersetzer nicht durch Notariate, sondern durch die zuständige Stelle (Oberlandesgericht Dresden) in der Justiz erfolgt.

Zudem erhalten Sie einen persönlichen **PUK** (Personal Unblocking Key). Diesen PUK benötigen Sie, wenn Sie nicht mehr über Ihr aktuelles Anmeldeinstrument verfügen (z. B. weil Sie einen neuen Personalausweis erhalten haben) und ein neues Anmeldeinstrument hinterlegen möchten.

Die Empfänger Ihrer Nachrichten können erkennen, dass diese von einem Dolmetscher und/oder einem Übersetzer versandt wurde, weil die Information über die Berufsträgerschaft geprüft und vermerkt wird.

Sofern Sie zunächst ein Anmeldeinstrument hinterlegt haben, das nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, können Sie nach Freischaltung des eBO ein prüfbares Softwarezertifikat über die Browseranwendung <https://zertifikate.safe-justiz.de/UserCertificateManagementUI/#!/creation> beziehen. Dieses Zertifikat ist auch für die Verschlüsselung geeignet. Hierfür müssen Sie sich mit Benutzername und Kennwort an der Browseranwendung anmelden. Das Zertifikat wird erstellt und zum Download bereitgestellt, sofern der Identifizierungsprozess abgeschlossen und das eBO-Postfach freigeschaltet ist. Sie können sich am Postfach anmelden, sobald Sie das Anmeldeinstrument in Ihr Drittprodukt eingebunden haben.

Sie können Ihre Daten jederzeit über die SAFE-Registrierungsanwendung ändern oder Ihr Postfach löschen.

Sofern Sie Daten, die für die Identifizierung geprüft wurden, ändern, wird Ihr Postfach deaktiviert. Das Postfach kann wieder aktiviert werden, wenn Sie den Identifizierungsprozess erneut durchlaufen haben.

Sie können Ihr Anmeldeinstrument (z. B. einen neuen Personalausweis) jederzeit austauschen. Hierfür müssen Sie sich an der SAFE-Registrierungsanwendung entweder mit Ihrem aktuellen eBO-Anmeldeinstrument oder mit Benutzername und Kennwort anmelden und das neue Anmeldeinstrument hochladen. Sofern Sie sich mit Benutzername und Kennwort angemeldet haben, können Sie das Anmeldeinstrument nur löschen oder tauschen, wenn Sie die PUK, die Sie im Registrierungsprozess erhalten haben, eingeben. In einem zweiten Schritt müssen Sie das neue Anmeldeinstrument mithilfe Ihres Drittproduktes für die Postfachanmeldung übernehmen.

Hilfe:

Bei Problemen mit dem Drittprodukt ist der Hersteller des Drittproduktes zu kontaktieren. Das Oberlandesgericht kann Ihnen bei der Anmeldung an der SAFE-Registrierungsanwendung nicht behilflich sein.

Bei Problemen mit der SAFE-Registrierungsanwendung sowie Problemen im Zusammenhang mit der Sperrung oder Löschung Ihres Postfachs ist das Projektbüro der BLK-AG IT-Standards (t-standards@justiz.de) zu kontaktieren.